



UNO Flüchtlingshilfe
Stiftung

MIT WEITBLICK HELFFEN

Nachhaltiges Engagement für Flüchtlinge



Kein Mensch flieht freiwillig – aber ganz freiwillig können wir uns entscheiden, diesen Menschen zu helfen.

Filippo Grandi, UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR)



VORWORT



Ein Mann sitzt mit seinem Enkel im Schatten eines Zeltes im Flüchtlingscamp Omid Sabz nahe Kabul. Der Afghanistan-Konflikt hat Hunderttausende von Menschen, insbesondere Frauen und Kinder, zur Flucht getrieben.

Hans-Hermann Klare ist seit April 2015 ehrenamtlicher Vorsitzender des Kuratoriums der UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung. Er lebt in Hamburg und ist freier Autor. Zuvor war er Leiter des Auslands-Ressorts und Korrespondent des Magazins Stern. Der Oscar-nominierte Dokumentarfilm „War Photographer“ über den amerikanischen Kriegs-Fotografen James Nachtwey geht auf Klares Porträt zurück.



© privat/Jonas Wresch

Liebe Stifterin, lieber Stifter,

wenn unseren Blick auf Flüchtlinge etwas in der jüngsten Zeit geprägt hat, dann waren es die Menschen, die sich in großer Zahl vor dem Krieg in der Ukraine in Sicherheit zu bringen versuchten. Die Hilfsbereitschaft für sie war überwältigend. Dabei ging es zunächst um Unterstützung in der ersten Phase

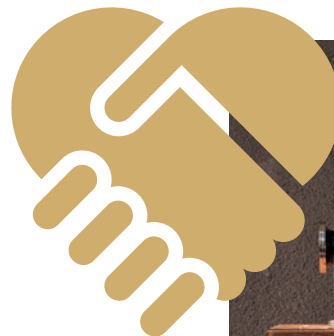
nach der Flucht. Als Stiftung ist uns schon lange bewusst, dass es vielen Menschen für lange Zeit unmöglich ist, nach Hause zurückzukehren. Sie brauchen mehr als erste Hilfe, wenn sie in einem anderen Land, in einer fremden Kultur ihr Leben fortführen müssen. Das gilt erst recht für

Millionen andere Vertriebene in den ärmeren Teilen der Welt. Diese Menschen über die unmittelbare Not nach der Flucht hinaus zu unterstützen, ist heute wichtiger denn je. Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung finanziert deshalb schon seit Jahren Projekte, die sich die Integration von Flüchtlingen zum Ziel gesetzt haben. Und sie verwendet einen Teil der Erträge für jene Regionen, die es kaum mehr in die Nachrichten schaffen und deshalb so viel seltener in unser Bewusstsein dringen. Denn die Not der dort lebenden Flüchtlinge wird darum nicht geringer. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Hans-Hermann Klare

INHALT

| | |
|--|----------|
| WARUM WIR AKTIV SIND | 3 |
| HIERBEI BRAUCHEN WIR IHRE HILFE | 4 |
| SO KÖNNEN SIE SICH ENGAGIEREN | 5 |
| STIFTEN LOHNT SICH | 7 |
| IMPRESSUM | 8 |



Faïdas Familie floh 1994 aus Ruanda in die Zentralafrikanische Republik und später in den Tschad. Ihr Leben als Flüchtling erfuhr eine wichtige Wende, als sie die Zusage des DAFI-Stipendiums bekam und später ihr Studium in Wirtschaftswissenschaften aufnehmen konnte.

© UNHCR/Antoine Tardy



Parvin Hussein B. wurde mit ihrem Mann und ihren fünf Kindern im Lager Bardarash in Duhok aufgenommen. Sie flüchteten aus Nordostsyrien in den Irak, um der syrischen Militäroffensive zu entgehen.

© UNHCR/Hossein Fatemi



WARUM WIR AKTIV SIND

Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht. Meist sind es Krieg und Gewalt, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Immer dabei ist die Angst um das eigene Leben, um das Leben und das Wohlergehen der Kinder, der Familie oder von Freunden. Denn niemand verlässt freiwillig seine Heimat, sein Dorf und seine Wohnung – ohne etwas mitzunehmen und ohne Abschied.

Wenn das Leben in Gefahr ist, flüchten Menschen überstürzt und haben meist keine Möglichkeit, ihre Habseligkeiten, Geld oder wichtige Ausweispapiere mitzunehmen. Als Flüchtlinge gelten Personen, die „...aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung...“ ihr Heimatland verlassen müssen. (Auszug aus der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951).

FLUCHT INS UNGEWISSE

Zu den häufigsten Fluchtursachen zählen die Angst vor Tod und Gewalt sowie die Zerstörung von Lebensgrundlagen und der Infrastruktur der Heimat. Menschen flüchten für eine ungewisse Zukunft in ein unbekanntes Land, meist in eines der Nachbarländer, und leben häufig in Armut unter schwierigsten Lebensbedingungen. Die meisten von ihnen wünschen sich nichts sehnlicher, als nach Hause zurückzukehren.

Dabei verlassen Frauen ihre Heimat meist allein mit den Kindern und älteren Familienangehörigen, weil ihre Ehemänner, Väter oder Brüder getötet, gefangengenommen oder als Rebellen oder Soldaten eingezogen wurden. Unter schwierigsten Bedingungen sichern diese Frauen das Überleben ihrer Familien für die Zukunft.

MIT WEITBLICK HELFEN

Die UNO-Flüchtlingshilfe hat 2004 eine eigene Stiftung ins Leben gerufen. Die Satzung der UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung beschreibt: „Flüchtlinge sollen ein menschenwürdiges Leben führen und ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen können.“ Die Stiftung unterstützt deshalb Projekte, die die Lebensbedingungen von Flüchtlingen langfristig verbessern. **„Weltweit sind mehr als 100 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie nie zuvor.“** betont Peter Ruhenstroth-Bauer, geschäftsführender Vorstand der UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung. **„Ein Grund mehr, in unseren Anstrengungen niemals nachzulassen“.**

Das Besondere an einer Stiftung ist: die Erträge des Stiftungsvermögens sorgen dafür, dass die Stiftung ihren Auftrag erfüllen kann. Das Stiftungsvermögen selbst bleibt erhalten. Zustiftungen erhöhen das Stiftungskapital. Sie werden nicht, wie Spenden, zeitnah verwendet. Damit helfen Zustiftungen doppelt – jetzt und in Zukunft, indem sie jedes Jahr verlässlich zu weiteren Erträgen beitragen.

Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung ist eine **reine Förderstiftung**, die ausschließlich nationale wie internationale Projekte der UNO-Flüchtlingshilfe e.V., des deutschen Partners des UNHCR, unterstützt. Die Stiftung nimmt keine Förderanträge an.

Rohingya-Kinder im Camp Kutupalong üben ein „Fingergedicht“. Die Kombination aus Tastsinn und Sprache fördert die Selbstwahrnehmung traumatisierter Kinder.

HIERBEI BRAUCHEN WIR IHRE HILFE

Seit vielen Jahren konzentriert sich die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung insbesondere auf Bildungsprojekte – von der Schaffung des Zugangs zur Grundschule bis hin zu Hochschul-Stipendien.



HOFFNUNG AUF EIN BESSERES LEBEN

Wenn Menschen gezwungen sind zu fliehen, werden sie aus ihrer Schule, Ausbildung oder ihrem Beruf gerissen. Für viele Flüchtlinge ist es daher wichtig, die Zeit in der Fremde nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Das Erlernen neuer Fähigkeiten schafft Selbstvertrauen und erleichtert den Start nach der Rückkehr. Besonders für Kinder und Jugendliche ist der Besuch einer Schule entscheidend, um sich eine bessere Zukunft aufbauen zu können. Je nach Situation werden Schulmaterial, Schulbauten, Stipendien, Lehrergehälter, Berufsausbildungen und Trainingskurse angeboten.

SCHNELLE HILFE IN GROSSER NOT



Im akuten Krisenfall sind die Camps des UNHCR - des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen - für viele Flüchtlinge die erste sichere Station. Speziell ausgebildete Nothelfer*innen sind vor Ort und kümmern sich um die Versorgung der Flüchtlinge. Viele Flüchtlinge sind erschöpft, krank und hungrig. Erste Hilfe heißt zunächst die Verteilung von Nahrungsmitteln, sauberem Wasser und Zeltplanen zum Schutz vor dem Wetter. Aber auch die medizinische Versorgung ist für Menschen auf der Flucht lebensnotwendig. Verwundungen und Krankheiten werden behandelt, Impfungen durchgeführt. Kinder, die an Mangel- und Unterernährung leiden, erhalten Zusatznahrung.

ZUKUNFT & NEUANFANG



Die meisten Flüchtlinge wünschen sich sehnlichst, wieder in ihre Heimat zurück zu kehren. Dies ist jedoch nur selten der Fall, da viele Kriege und Konflikte lange andauern. Um Flüchtlingen dennoch eine Perspektive bieten zu können, bemüht sich der UNHCR, Länder zu finden, die Flüchtlinge aufnehmen und ihnen einen Neuanfang bieten (Resettlement-Programm). Eine mögliche Rückkehr ins Herkunftsland bedeutet häufig nicht das Ende der Probleme. Das Heimatland hat sich stark verändert und ist fremd geworden, Häuser und Felder sind zerstört. Es gibt keine Arbeit. Eine erste Hilfe kann die Verteilung von Baumaterial, Saatgut und Werkzeug sein. Weitere wichtige Maßnahmen sind der Wiederaufbau von Wohnraum und Rechtshilfe zur Sicherung von Besitzansprüchen.

AKTUELLE FÖRDERUNGEN

... am Beispiel des UNHCR-Flüchtlingsstipendienprogramm DAFI: DAFI steht für Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein und ist ein weltweit einzigartiges Programm. Seit 1992 vergibt es Stipendien an Flüchtlinge, um diesen ein berufsqualifizierendes Erststudium in ihrem Asylland zu ermöglichen – vorzugsweise in Ländern des Globalen Südens. Als Ärzt*innen, Ingenieur*innen oder Lehrer*innen können sie sich in ihren Aufnahmeländern vergleichsweise schnell und erfolgreich integrieren. Bei einer Rückkehr in ihr Heimatland leisten sie wichtige Aufbau- und Entwicklungsarbeit.



Unter uno-fluechtlingshilfe.de/stiftung erfahren Sie mehr über unsere nationalen wie internationalen Förderprojekte.



SO KÖNNEN SIE SICH ENGAGIEREN

Das Baumschulprogramm im Nduta Camp, Tansania, sichert Flüchtlingen aus Burundi ein monatliches Einkommen. Es werden verschiedene Baumarten angebaut, einige für Obst und andere für Holz.

Wenn Sie Menschen auf der Flucht langfristig helfen möchten, bieten sich verschiedene Wege des Engagements an.

Stiften bedeutet, dass ein Vermögen auf Ewigkeit einen bestimmten gemeinnützigen Zweck ermöglicht. Damit wirkt Stiften langfristiger und nachhaltiger als eine Spende. Eine Spende unterliegt dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung und fließt daher direkt in die Projektarbeit. Zu Stiften kann für Menschen, die sich mit den Themen Erben und Vererben beschäftigen, besonders interessant sein. Für welche Form der Unterstützung Sie sich auch entscheiden, jeder Beitrag ist wertvoll. Und so geht es:

DIE ZUSTIFTUNG

Die Zustiftung in das Stiftungskapital ist die unbürokratischste und schnellste Möglichkeit, die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung zu unterstützen. Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungskapital, wodurch mehr Erträge erwirtschaftet werden können. Auch in zinsschwachen Zeiten stellt eine Zustiftung eine verlässliche und nachhaltige Form der Unterstützung dar und hilft Jahr für Jahr. Die Zustiftung kann zu Lebzeiten wie auch als testamentarische Verfügung (Erbeinsetzung/Vermächtnis) getätigt werden.

» Die Arbeit der UNO-Flüchtlingshilfe überzeugt uns bereits seit vielen Jahren und wir freuen uns, neben unseren kontinuierlichen Spenden mit den Zustiftungen die Möglichkeit einer nachhaltigen Förderung gefunden zu haben.

Ilse und Joachim W., Berlin



DAS STIFTERDARLEHEN – MIT ZINSEN GUTES BEWIRKEN

Sie möchten mit einer größeren Summe langfristig helfen, sich aber auch die Möglichkeit offenhalten, bei Bedarf den eingesetzten Betrag zurück zu erhalten? Mit einem Betrag ab 5.000 Euro ist die Errichtung eines Stifterdarlehens bei der UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung möglich. Die Aufstockung des Darlehensbetrages wie auch eine Umwandlung des Darlehens in eine Zustiftung, Treuhandstiftung oder einen Stiftungsfonds ist jederzeit möglich – zu Lebzeiten als auch durch testamentarische Verfügung.

In Form eines Darlehensvertrages werden Höhe, Laufzeit und Kündigungsfrist geregelt. Für Sie entstehen keine Kosten. Die Rückzahlung des Darlehens wird mit einer Bankbürgschaft abgesichert. Die erwirtschafteten Erträge fallen direkt an die Stiftung, die als gemeinnützig anerkannt und somit von der Abgeltungssteuer befreit ist. Da Sie als Darlehensgeber das Rückgriffsrecht auf Ihr Vermögen behalten, kann jedoch keine steuermindernde Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

DER STIFTUNGSFONDS – HILFE FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK

Sie möchten mit einer zweckgebundenen Zustiftung in das Stiftungsvermögen langfristig und unbürokratisch ein bestimmtes Themenfeld der Flüchtlingshilfe fördern? Dann bietet sich der Stiftungsfonds an, der keine selbständige Stiftung darstellt. Der von Ihnen eingebrachte Geldbetrag mehrt das Stiftungsvermögen, wird aber separat ausgewiesen. Die erwirtschafteten Erträge fördern das von Ihnen ausgewählte, satzungsgemäße Themenfeld wie Lebensrettende Nothilfe, Schule & Ausbildung oder Rückkehr & Integration. Ihrem persönlichen Engagement können Sie Ausdruck verleihen, indem Sie Ihren Stiftungsfonds individuell benennen.



Rohingya-Flüchtlinge arbeiten ehrenamtlich in einer Gärtnerei, um das Flüchtlingslager Kutupalong in Cox's Bazar, Bangladesch, wieder zu begrünen.

Ein Stiftungsfonds ist auch dann eine passende Option, wenn das vorhandene Vermögen zu gering ist, um eine Treuhandstiftung zu gründen. Steuerlich gesehen werden Stiftungsfonds wie Zustiftungen behandelt, Sie genießen dabei also dieselben steuerlichen Vorteile. Den rechtlichen Rahmen bildet ein Schenkungsvertrag. Wir beraten Sie bei der Auswahl der Förderprojekte und berichten über deren Entwicklungen. Die Einrichtung eines Stiftungsfonds ist ab einem Betrag von 5.000 Euro möglich. Im Rahmen einer letztwilligen Verfügung wird die Errichtung eines Stiftungsfonds häufig gewählt.

» *Aufgrund meiner früheren Tätigkeit für den UNHCR liegt mir der Bereich Bildung besonders am Herzen. Ich habe alles, was ich brauche und möchte deshalb notleidende Menschen unterstützen. Mein Stiftungsfonds gibt mir die Möglichkeit, Bildungsangebote zugunsten von Flüchtlingen zu fördern.* «

Prof. Dr. Reinhold Friedl, Leiter UNO-Flüchtlingshilfe Norddeutschland

DIE TREUHANDSTIFTUNG – IHRE EIGENE KLEINE STIFTUNG

Eine Treuhandstiftung ist eine Stiftung, die rechtlich nicht selbständig ist und durch einen Treuhänder - in diesem Fall die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung - verwaltet wird. Die Errichtung einer Treuhandstiftung bietet sich dann an, wenn Sie mit einem größeren Geldbetrag auf Dauer Gutes tun möchten. Den Namen Ihrer Treuhandstiftung suchen Sie selbst aus. Eine Treuhandstiftung wird per Schenkungsvertrag und Satzung errichtet, bedarf jedoch nur geringem Verwaltungsaufwand. Als Stifter übertragen Sie das Stiftungsvermögen dem Treuhänder, der UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung, der es getrennt von seinem eigenen Vermögen gemäß den Satzungsbestimmungen der Stiftung verwaltet. Als Treuhänder holen wir die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ein und übernehmen die Ver-

waltung Ihres Vermögens getrennt von unserem eigenen. Eine treuhänderische Stiftung bedarf keiner staatlichen Genehmigung.

Weiterhin können Sie über die Förderprojekte Ihrer Treuhandstiftung entscheiden. Wir schlagen Ihnen geeignete Projekte vor und berichten regelmäßig über deren Fortschritte. Darüber hinaus erhalten Sie einen eigenen Bericht über die Entwicklung Ihrer Stiftung. Eine Treuhandstiftung empfiehlt sich ab einem Betrag von 50.000 Euro. Eine Treuhandstiftung kann übrigens auch per testamentarischer Verfügung errichtet werden.

DIE SPENDE

Eine Spende an unsere Stiftung ist jederzeit möglich, sie wird zeitnah verwendet. Sie können Einzelspenden tätigen oder einen Dauerauftrag anlegen – wir beraten Sie gerne.

AUCH DURCH EIN TESTAMENT IST STIFTEN MÖGLICH

Manche ältere Menschen haben keine nahen Angehörigen mehr, zu denen sie engen Kontakt pflegen. Oder ihre Lieben sind bereits bestens gesorgt. Für sie bietet es sich an, ihre Verbundenheit mit Flüchtlingen durch eine Zuwendung im Testament zu zeigen. Gerne informieren wir Sie, wie einfach eine solche Regelung getroffen werden kann. Bestellen Sie unter stiftung@uno-fluechtlingshilfe.de kostenfrei und unverbindlich unsere Ratgeber-Broschüre zum Testament. Oder rufen Sie uns an unter 0228-90 90 86-0 und lassen sich mit einer Mitarbeiter*in der Stiftung verbinden. Wir freuen uns, Ihnen weiterzuhelfen.

UNSER SERVICE:

Als Stifter erhalten Sie unseren jährlich erscheinenden Tätigkeitsbericht automatisch zugesendet. Der Bericht informiert Sie über über die erwirtschafteten Erträge und die unterstützen Förderprojekte.



Der anhaltende Rohingya-Notstand ist eine der größten Flüchtlingskrisen unserer Zeit. Mehr als 900.000 Rohingya leben in Flüchtlingscamps in der Gegend von Cox's Bazar, Bangladesch - die Hälfte davon Kinder unter 18 Jahren.

STIFTEN LOHNT SICH

Gutes tun zahlt sich aus - für Sie und die Flüchtlinge. Die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt. Das heißt: Ihre Zuwendung kommt ohne Abzug von Steuern unserer Stiftung zugute. Auch Sie als Stifterin oder Stifter erhalten Steuervorteile:

BIS ZU 1 MILLION EURO ABSETZBAR

Eine Zustiftung können Sie bis zu einer Höhe von 1 Million Euro beliebig innerhalb von zehn Jahren verteilen und als Sonderausgabe steuerlich wirksam absetzen. Bei Verheirateten steht der Abzugsbetrag sogar jedem Ehepartner einzeln zu. Das Gleiche gilt für Zuwendungen, die Sie anlässlich der Gründung einer Treuhandstiftung in den Vermögensstock der Stiftung leisten.

SPENDENABZUG VON 20 PROZENT

Zusätzlich können Sie eine Spende an unsere Stiftung in Höhe von bis zu 20% des Gesamtbetrags Ihrer Einkünfte steuerlich wirksam absetzen. Sollten Sie den Betrag nicht ausnutzen, können Sie ihn auch noch in späteren Jahren geltend machen.

ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER ENTFÄLLT

Wird ererbtes oder geschenktes Vermögen innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall oder der Schenkung an eine gemeinnützige Stiftung übertragen, erlischt rückwirkend die dafür bereits gezahlte Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer. **Gut zu wissen:** Als Stifter können Sie Geld- und Barvermögen, Wertpapiere, Immobilien oder sonstige Sachwerte (nach Absprache) zuwenden.

WIE WIR ARBEITEN

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt diese nach außen hin. Er wird vom Kuratorium beraten und beaufsichtigt. Vorstand und Kuratorium arbeiten ehrenamtlich.

KONTROLLE

Unsere Stiftung wird durch die Stiftungsaufsicht in Nordrhein-Westfalen sowie durch das für sie zuständige Finanzamt in Bonn überwacht. Geprüft werden die Gemeinnützigkeit, der Erhalt des Stiftungsvermögens und die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder. Den Jahresabschluss testiert ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer.

SICHERHEIT UND ANLAGERICHTLINIEN

Die Anlage des Stiftungsvermögens erfolgt nach strengen, auf Sicherheit und Werterhalt bedachten Kriterien. Darüber hinaus haben wir mit unserem Vermögensverwalter – dem Deutschen Stiftungszentrum – Vorgaben vereinbart, die auch die Nachhaltigkeit einzelner Anlagen betreffen. Außerdem werden die ethischen Anlagerichtlinien des UNHCR beachtet. Die Kriterien sind in einer eigenen Anlagerichtlinie festgelegt.

Sie denken darüber nach, die UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung zu unterstützen und haben Fragen rund um das Thema Stiften? Rufen Sie uns an unter 0228 909086-0 oder schreiben uns eine E-Mail an stiftung@uno-fluechtlingshilfe.de. Gerne stellen wir Ihnen Informationen zur allgemeine Lage von Flüchtlingen zusammen und senden Ihnen unsere Satzung und den aktuellen Tätigkeitsbericht zu.



UNO Flüchtlingshilfe
Stiftung

STIFTUNGSKONTO

UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung · Sparkasse KölnBonn
IBAN DE38 3705 0198 1911 1111 91 · BIC COLSDE33
Verwendungszweck „Zustiftung“

Bitte achten Sie auf die Angabe Ihrer vollständigen Adresse, damit wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung ausstellen können.

Die UNO-Flüchtlingshilfe ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen.



IMPRESSUM

UNO-Flüchtlingshilfe Stiftung
Graurheindorfer Str. 149a, 53111 Bonn
T: 0228 909086-0
stiftung@uno-fluechtlingshilfe.de

WWW.UNO-FLUECHTLINGSHILFE.DE/STIFTUNG

Redaktion: Hans-Hermann Klare, Ute Musiol
Verantwortlich: Ute Musiol
Gestaltung: maristeiner.de
Druck: Warlich Druck Meckenheim

Hinweis: Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Stand: Oktober 2022
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier